



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2026-GC-164

### **Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve/Amt für Landwirtschaft: Verfahrensabläufe klären, finanzielle Blockaden vermeiden und auf die Unzufriedenheit der Landwirte reagieren**

---

|                                |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Urheber:                       | Kolly Gabriel / Clément Christian |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 41                                |
| Einreichung:                   | 25.06.2026                        |
| Begründung:                    | 25.06.2026                        |
| Überweisung an den Staatsrat:  | 25.06.2026                        |
| Antwort des Staatsrats:        | 29.09.2026                        |

---

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit einem am 25. Juni 2026 eingereichten und an den Staatsrat übermittelten Postulat fordern die Grossräte Gabriel Kolly und Christian Clément den Staatsrat auf, einen Bericht auszuarbeiten, in dem es vor allem darum geht, die Auswirkungen der Fusion zwischen dem Amt für Landwirtschaft und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve auszuwerten. Dieser Antrag geht auf Kritik gewisser Landwirte zurück betreffend die Komplexität der Verfahren, die Bearbeitungsfristen und die mit den Investitionsvorhaben verbundene Unsicherheit.

Die Verfasser möchten insbesondere, dass:

- > eine Bilanz der Fusion seit Januar 2022 gezogen wird;
- > die Aufgaben und Leistungen von Grangeneuve und seiner Sektion Landwirtschaft analysiert werden;
- > für die verschiedenen Projektträger die Planbarkeit der finanziellen Unterstützung verbessert wird;
- > die Verfahrensabläufe für landwirtschaftliche Projekte geklärt und optimiert werden;
- > eine klare Trennung zwischen den Funktionen der Beratung, Unterstützung, Kontrolle und Entscheidung gewährleistet wird;
- > die Anstellungspolitik überprüft wird, insbesondere für die Tätigkeiten im Bereich Landwirtschaft (Ausbildung, Beratung, Vollzug).

Ziel dieses Antrags ist es, die administrativen Schritte zu vereinfachen, die Sicherheit landwirtschaftlicher Investitionen zu verbessern und das Vertrauen der Landwirte in die kantonalen Behörden zu stärken.

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat noch einmal auf die Gründe hinweisen, die zur Zusammenlegung des Amtes für Landwirtschaft (LwA) und des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg (LIG) zu einer einzigen Einheit, die nun Grangeneuve heisst, geführt haben. Dieser Zusammenschluss wurde vom Grossen Rat im November 2021 mit der Änderung des Gesetzes über Grangeneuve (GnG; SGF 911.10.1) genehmigt und erfolgte im Rahmen der Entwicklung des Campus Grangeneuve-Posieux, der an einem einzigen Standort die Agrarforschung des Bundes (Agroscope), Ausbildung, Beratung, und Vollzug der Agrarpolitik vereint. In diesem Zusammenhang beabsichtigte die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), ihren Sektor «Landwirtschaft und Natur» an einem Standort zusammenzuführen und neu zu organisieren, wobei das LwA, die kantonale Nutztierversicherungsanstalt Sanima und das Amt für Wald und Natur (WNA) schrittweise nach Grangeneuve verlegt werden sollten.

Im Rahmen dieser «physischen» Annäherung zwischen dem LwA und dem LIG wurden mögliche Synergien geprüft, um die Effizienz der Ämter, die Verwaltung von bereichsübergreifenden Aufgaben und die Zusammenarbeit mit der Branche zu optimieren. Gestützt auf diese Analyse entschied man sich für die Option, das LwA und das LIG unter der gleichen Leitung zusammenzulegen. Dies sollte die Entwicklung gemeinsamer Synergien ermöglichen. Die Zusammenlegung von Bildung, die nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere Tätigkeitsbereiche betrifft (Gartenbau, Waldbau, Milch- und Lebensmitteltechnologie, Hauswirtschaft, Empfangstätigkeit und Parahotellerie), Beratung und Vollzug unter einer Direktion ergibt eine grosse Organisationseinheit, dank der das vorhandene Potenzial bestmöglich genutzt und entwickelt werden kann.

Diese Fusion ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Seit diesem Datum bildet das LwA zusammen mit der landwirtschaftlichen Beratung die Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve. Der Staatsrat betont zudem, dass diese neue Einheit ihre Leistungen in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern (Agri Freiburg, FMV, Viehzuchtverbände, Sortenorganisationen Gruyère AOP und Vacherin Fribourgeois AOP) erbringt.

Nachdem diese neu gebildete Einheit inzwischen seit fast fünf Jahren in Betrieb ist, ist der Staatsrat der Ansicht, dass der im vorliegenden Postulat geforderte Bericht eine hervorragende Gelegenheit bietet, eine erste umfassende Bilanz dieser Umstrukturierung zu ziehen. Dieser Bericht soll es einerseits ermöglichen, zu prüfen, inwieweit die im Jahr 2021 festgelegten Ziele erreicht werden konnten, nämlich:

- > die zunehmende Zahl von bereichsübergreifenden Dossiers und deren wachsende Komplexität bewältigen;
- > die allgemeine Beratungstätigkeit verbessern, insbesondere bei agrarpolitischen Gemeinschaftsprojekten (ökologische Vernetzung, Landschaftsqualität, regionale Landwirtschaftsstrategie RLS) oder ressourcenbezogenen Themen (Bodenschutz [z. B. Erosion], Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Gewässerschutz);
- > die Interessen Freiburgs in nationalen und interkantonalen Gremien besser vertreten, mittelfristig sollte diese Umstrukturierung auch ermöglichen, die zunehmenden Aufgaben vonseiten des Bundes zu antizipieren und besser zu erfassen.

Der Bericht soll zudem die Entwicklungen in dem Bereich untersuchen, in dem Grangeneuve tätig ist, und prüfen, inwieweit die neue, stärker integrierte und kohärentere Organisation es ermöglicht hat, diesen Entwicklungen gerecht zu werden. Seit 2022 hat sich einiges verändert, zum Beispiel in der Agrarpolitik oder in der Raumplanung (RPG 2). Zur Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve kamen zahlreiche neue Themen hinzu, wie beispielsweise die Begleitung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die Einführung der Beratung zur Biodiversität oder die Steuerung der landwirtschaftlichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem kantonalen Klimaplan. Erwähnenswert ist zudem das Engagement von Grangeneuve bei der Unterstützung der verschiedenen Branchen in Abhängigkeit der Situation, wie dies seit Anfang des Jahres im Zusammenhang mit der Ausnahmesituation bei Agri Freiburg der Fall ist.

Im Bereich der Strukturhilfen sind die Herausforderungen in den letzten Jahren aufgrund der sich wandelnden Anforderungen auf Bundesebene, den klimatischen Gegebenheiten (Dürren, Überschwemmungen, Hitzewellen ...), der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der geopolitischen Probleme deutlich grösser geworden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben die ILFD und Grangeneuve bereits seit November 2024 entsprechende Massnahmen ergriffen, und die Situation hat sich seitdem verbessert, auch wenn die Budgetbeschränkungen und die zahlreichen Projekte nach wie vor zu teilweise zu langen Bearbeitungszeiten führen.

Diese Veränderungen erfolgen in einem angespannten finanziellen Umfeld, sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene, was die Gewährung finanzieller Unterstützung seit mehr als zwei Jahren erschwert hat – beispielsweise aufgrund der mangelnden Liquidität des Fonds de Roulement des Bundes für Investitionskredite und des Fehlens eines kantonalen Voranschlags für den Zeitraum von Januar bis Juni 2026. Der Staatsrat stellt jedoch erfreut fest, dass die Freiburger Landwirtschaft sehr dynamisch ist, was durch die Inanspruchnahme von rund 10 % der Bundesmittel belegt wird – damit liegt Freiburg an dritter Stelle hinter den Kantonen Bern und Graubünden. Der Staatsrat hat im vergangenen April zudem Massnahmen ergriffen und den Rückgang bei der Gewährung von Investitionskrediten um 15 % über den kantonalen Landwirtschaftsfonds kompensiert.

Der Staatsrat zieht eine erste positive Bilanz der 2021 beschlossenen Neuorganisation. Er unterstützt das allgemeine Ziel – das auch von den Verfassern dieses Postulats zum Ausdruck gebracht wird –, eine effiziente, transparente und kundenorientierte Verwaltung zu schaffen. Die von der Sektion Landwirtschaft angebotenen Dienstleistungen müssen sich zudem an die verschiedenen Arten von Betrieben anpassen, zum Beispiel was die Produktionsform oder die Grösse betrifft. Der Staatsrat hält es daher für sinnvoll, eine strukturierte Evaluation der Auswirkungen dieser Fusion, der Erreichung ihrer ursprünglichen Ziele, ihres Beitrags zur Bewältigung der seither aufgetretenen neuen Herausforderungen sowie möglicher Verbesserungsansätze vorzunehmen. Der Staatsrat lädt den Grossen Rat daher ein, das Postulat 2026-GC-164 anzunehmen.